

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 22.05.2014

Druckdatum: 26.05.2015

000000027887/Version: 3.0

Seite: 1/16



1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator: KODAK DEKTOL Entwickler (Pulver), Arbeitslösung

Produktnummer: 1464734 - Arbeitslösung

Synonyme: Kein(e,er).

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

1.2.1. Identifizierte Verwendungen: Fotografische Bäder (Entwickler/Aktivatoren). Nur für industrielle Zwecke.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt: Kodak GmbH, Hedelfinger Straße 60, 70327 Stuttgart

Weitere Informationen über dieses Produkt erhalten Sie telefonisch unter 069-5007-0035 oder per E-Mail unter kes@kodak.com.

1.4. Notrufnummer:

IM NOTFALL 0228 19240 anrufen. Nur während der Geschäftszeiten verfügbar.

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung gemäß EU-Richtlinien 1272/2008/EC [CLP/GHS]:

Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinwei se	Aufnahmeweg
Skin Sens. 1	H317	--

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

Gesundheitsschädlich. Irreversibler Schaden möglich.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Die unten aufgeführten Angaben entsprechen dem aktuellen Stand der Gesetzgebung. Dadurch können sich Unterschiede in den Angaben auf dem Produktetikett ergeben.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 22.05.2014
Druckdatum: 26.05.2015
000000027887/Version: 3.0
Seite: 2/16

Kennzeichnung gemäß 1272/2008/EC [CLP/GHS]:

Enthält: Hydrochinon , Bis(4-hydroxy-N-methylanilinium)sulfat

Symbol(e):



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise:

Prävention

Schutzhandschuhe tragen.
Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.

Reaktion

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung

Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Entsorgung

Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Richtlinien entsorgen.

Kennzeichnung nach 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 22.05.2014

Druckdatum: 26.05.2015

000000027887/Version: 3.0

Seite: 3/16

Enthält: Hydrochinon 0,1 - < 1 %

pH-Wert: 9 - 12



Gefahrensymbol: Xn: Gesundheitsschädlich

Besondere Gefahren: R68: Irreversibler Schaden möglich.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Gewichtsp rozent	Inhaltsstoff	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Reg.-Nr.	Einstufung gemäß 1272/2008/EG	Einstufung gemäß 67/548/EEG
1 - 5	Natriumsulfit	7757-83-7 231-821-4 Nicht verfügbar	Acute Tox. 4 H302 Aquatic Chronic 3 H412 **	Xn; R22, R52/53 **
0,1 - < 1	Hydrochinon	123-31-9 204-617-8 Nicht verfügbar	Acute Tox. 4 H302 Eye Dam. 1 H318 Skin Sens. 1 H317 Muta. 2 H341 Carc. 2 H351 Aquatic Acute 1 H400 *	Xn, N; Carc.Cat.3; Mut.Cat.3; R22, R40, R41, R43, R68, R50 *
0,1 - < 1	Bis(4-hydroxy-N-methylanilinium)sulfat	55-55-0 200-237-1	Acute Tox. 4 H302 Skin Sens. 1 H317	Xn, N; R22, R43, R48/22, R50/53

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 22.05.2014

Druckdatum: 26.05.2015

000000027887/Version: 3.0

Seite: 4/16

Nicht verfügbar	STOT RE 2 H373 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1 H410 *	*
-----------------	---	---

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

*** Einstufung des Stoffes wie in Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt**

**** Stoff nicht im Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt**

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1. Einatmen: Bei Unwohlsein Verunglückte(n) an die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

4.1.2. Haut: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

4.1.3. Augen: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

4.1.4. Verschlucken: KEIN Erbrechen auslösen. Verunglückte(n) 1-2 Glas Wasser trinken lassen. Sofort Arzt zuziehen. Bewußtlosen Personen niemals etwas über den Mund verabreichen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine Information verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine Information verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Geeignete Löschmittel: Dieses Produkt ist nicht brennbar. Keine Einschränkungen bei Umgebungsbrand.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 22.05.2014
Druckdatum: 26.05.2015
000000027887/Version: 3.0
Seite: 5/16

5.2.1. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kein(e,er), (s. a. Absatz "Stabilität und Reaktivität").

5.2.2. Ungewöhnliche Brand- und Explosionsgefahren: Kein(e,er).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen: Kontaminiertes Material muss entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Verschüttetes Material nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Mit Vermiculite oder einem anderen inerten Flüssigkeit bindenden Material, wie Sand oder Erde aufnehmen. In geeignetem Behälter der Entsorgung zuführen. Reste mit Wasser abspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte: Hinweise zur persönlichen Schutzkleidung s. Punkt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden. Kontakt mit den Augen, mit der Haut oder den Kleidungsstücken vermeiden. Nach der Handhabung gründlich waschen. Für gute Belüftung sorgen.

7.1.2. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Unter den zu erwartenden Arbeitsbedingungen sind keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

7.1.3. Belüftung: Für ausreichende Belüftung sorgen (s. Punkt 8). In der Regel werden 10 oder mehr Luftwechsel pro Stunde am Arbeitsplatz empfohlen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von

Unverträglichkeiten: Kühl lagern (5 - 30°C). Den Behälter fest verschlossen halten. Nicht zusammen mit inkompatiblen Stoffen lagern (s. Absatz "Inkompatibilität")

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 22.05.2014

Druckdatum: 26.05.2015

000000027887/Version: 3.0

Seite: 6/16

7.3. Spezifische Endanwendungen: Keine Information verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz: Nicht festgelegt

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Kontakt mit Gasen/ Dämpfen vermeiden. Chemikalien in geschlossenen Behältern und /oder unter einem Abzug ansetzen. Für gute Raumbelüftung sorgen. In der Regel werden 10 oder mehr Luftwechsel pro Stunde am Arbeitsplatz empfohlen. Belüftung den Bedingungen am Arbeitsplatz anpassen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz: Beim Umgang mit Fotochemikalien Schutzbrille mit Seitenschutz bzw. Gesichtsschutz tragen.

Handschutz: Für die Auswahl geeigneter Sicherheitshandschuhe bitte die Angaben unter Punkt 2 beachten. Hautkontakt während des Mischens und der Handhabung der Substanz/Zubereitung vermeiden oder entsprechend des möglichen Expositionsrisikos undurchlässige Handschuhe und Schutzkleidung tragen.

Chemikalienresistente Handschuhe verwenden. Bei längerem Eintauchen oder häufigem Kontakt:

Material	Stärke	Durchbruchzeit
Nitrilkautschuk	>= 0,38 mm	> 480 min
Neopren	>= 0,65 mm	> 240 min
Butylkautschuk	>= 0,36 mm	> 480 min

Handschuhe aus Naturkautschuk vermeiden.

Verwendete Schutzhandschuhe gemäß Ratsrichtlinie 89/686/EWG und der entsprechenden DIN EN 374. Diese Empfehlung betrifft nur das im Sicherheitsdatenblatt aufgeführte, von uns gelieferte Produkt und nur bei Einhaltung des angegebenen Verwendungszwecks.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Allgemeine Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen: Sicherheitsdusche, Augenbad, Wascheinrichtungen entsprechend dem Gefährdungspotential.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Keine Information verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 22.05.2014

Druckdatum: 26.05.2015

000000027887/Version: 3.0

Seite: 7/16

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: hellgelb

Geruch: geruchlos

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

pH-Wert: 10,2 - 10,4

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht anwendbar

Siedebeginn und Siedebereich: > 100 °C (> 212,0 °F)

Flammpunkt: nicht entflammbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit (Feststoff; Gas) : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar

Dampfdruck: 24 mbar (18,0 mm Hg)

Dampfdichte: 0,6

Dichte: 1,04 - 1,06

Wasserlöslichkeit: vollständig

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 22.05.2014

Druckdatum: 26.05.2015

000000027887/Version: 3.0

Seite: 8/16

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Viskosität: Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität: Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität: Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen: Keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien: Säuren. Entwickelt bei Einwirkung starker Säuren Schwefeldioxid.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenstoffoxide, Schwefeloxide

11. Toxikologische Angaben

Expositionseffekte

Allgemeine Hinweise:

Enthält: Hydrochinon. Die Europäische Union hat Hydrochinon als einen krebserzeugenden und mutagenen Stoff der Kategorie 3 eingestuft. Die IARC(International Agency for Research on Cancer) hat Hydrochinon in die Gruppe 3, nicht klassifizierbar, aufgenommen. Aufgrund der EU - Klassifizierung (Klasse 3 mutagen und krebserzeugend) muß Hydrochinon ab einer Konzentration von mehr als

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 22.05.2014

Druckdatum: 26.05.2015

000000027887/Version: 3.0

Seite: 9/16

1% mit dem Satz R68 "Irreversibler Schaden möglich" und mit R40 "Verdacht auf krebserzeugende Wirkung" gekennzeichnet werden. Bei Produkten, die derartige Stoffe enthalten muß besonders darauf geachtet werden, daß die Luftgrenzwerte dieser Stoffe eingehalten werden. Die TRGS (Technische Regeln für Gefahrstoffe) 905 sieht für Substanzen, die in Kategorie 3 eingestuft wurden keine besonderen Maßnahmen in Bezug auf Schwangere und stillende Frauen vor. Jedoch sollte in diesen Fällen der Einhaltung der Luftgrenzwerte besondere Beachtung beigemessen werden.

Enthält: Bis(4-hydroxy-N-methylanilinium)sulfat. Tierversuche deuten auf eine mögliche Schädigung des Blutes hin.

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Daten verfügbar

Akute Toxizität

Keine Daten verfügbar

Ätz- und Reizwirkung

Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung

Keine Daten verfügbar

CMR-Wirkungen

Keimzell-Mutagenität

Keine Information verfügbar.

Karzinogenität

Keine Information verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Information verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 22.05.2014

Druckdatum: 26.05.2015

000000027887/Version: 3.0

Seite: 10/16

Keine Information verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Keine Information verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Information verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen: Bei sachgemäßer Handhabung besteht nur eine geringe Gefahr.

Augen: Grundsätzlich keine besondere Gesundheitsgefährdung bekannt. Kann jedoch verrübergehende Reizung verursachen.

Haut: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verschlucken: Beim Verschlucken besteht nur eine minimale Gesundheitsgefährdung.

Daten für Natriumsulfit (CAS 7757-83-7):

Akute Toxizität:

Oral LD50 (Ratte): 820 mg/kg

- Einatmen LC50 (Ratte): > 22 mg/l / 1 h
- Hautreizung: kein(e,er)
- Augenreizung: schwach; Palliativ des Waschens

Daten für Hydrochinon (CAS 123-31-9):

Akute Toxizität:

Oral LD50 (männlich Ratte): 400 mg/kg Keine Information verfügbar.

- Oral LD50 (männlich Maus): 100 - 200 mg/kg Keine Information verfügbar.
- Haut LD50 (Meerschweinchen): > 1.000 mg/kg
- Haut resorptionsrate: 1.1 micrograms (s) / cm² / hour
- Hautreizung: leicht
- Augenreizung: mäßig
- Hautsensibilisierung (Meerschweinchen): positiv

Angaben zur mutagenen/genetischen Toxizität:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 22.05.2014

Druckdatum: 26.05.2015

000000027887/Version: 3.0

Seite: 11/16

- Salmonella typhimurium Assay (Ames Test): negativ (+/- Aktivierung)
- Chromosom-Aberationsassay: negativ (- Aktivierung)
- Chromosom-Aberationsassay: positiv (+ Aktivierung)
- Schwester-Chromatidaustausch (SCE): positiv (+/- Aktivierung)

Toxischer Effekt auf die Entwicklung:

- Oral (weiblich Kaninchen): NOEL Entwicklungsschädigend; 25mg/kg/Tag
- Oral (weiblich Ratte): NOAEL für Entwicklungs-Toxizität; mg/kg/Tag

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

- Haut (17 Tage, Ratte): NOEL; 3800 mg/kg/Tag
- Haut (17 Tage): Die niedrigste Dosierung mit beobachtetem Effekt; 4800 mg/kg/Tag

Daten für Bis(4-hydroxy-N-methylanilinium)sulfat (CAS 55-55-0):

Akute Toxizität:

Oral LD50 (Ratte): 237 mg/kg

- Oral LD50 (Maus): 565 mg/kg
- Haut LD50 (Meerschweinchen): > 1.000 mg/kg (Höchste untersuchte Dosis)
- Hautreizung: leicht
- Hautreizung: Gering bis mäßig (wiederholter Kontakt mit der Haut)
- Augenreizung (gespülte Augen): Mäßig bis stark
- Augenreizung (nicht ausgespülte Augen): leicht
- Hautsensibilisierung: positiv

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

- Oral (11 Tage): Die niedrigste Dosierung mit beobachtetem Effekt; 1,0 % in der Diät (verringerte Nahrungsmittelaufnahme, Verminderte Körpergewichtszunahme, betroffene Organe: rote Blutkörperchen)
- Oral (11 Tage): NOEL; 0,1 % in der Diät

12. Umweltbezogene Angaben

Die nachfolgend aufgeführten Daten sind anhand der Einzelbestandteile der Zubereitung ermittelt worden.

12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen (LC50): 1 - 10 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 22.05.2014

Druckdatum: 26.05.2015

000000027887/Version: 3.0

Seite: 12/16

Daphnientoxizität (EC50): 1 - 10 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit: Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Information verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

Sonstige ökologische Hinweise:

Wassergefährdungsklasse: WGK 2: wassergefährdend

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Diese Information gibt Hilfestellung für die richtige Entsorgung von Arbeitslösungen, die nach den Empfehlungen von Kodak angesetzt und verwendet wurden.

Arbeitslösung: Abfälle aus der Fotografischen Industrie sind nach EU-Richtlinie 91/689/EEC als überwachungsbedürftig eingestuft. Entwickler und Aktivator auf Wasserbasis haben den Abfallschlüssel: 09 01 01. Die gesetzlichen Regelungen für die Entsorgung von Fotografischen Abfällen sind zu beachten. Stellen Sie sicher, dass die Entsorgung durch autorisierte Unternehmen erfolgt.

Verpackung: Gut gereinigte Chemikalienbehälter, z.B. durch dreimaliges Spülen mit wenig Wasser, können als normaler Verpackungsabfall entsorgt werden. Wo immer möglich sollte die Spüllösung dem Ansatz zugefügt werden. Der Europäische Abfallschlüssel lautet: 15 01 02, Verpackungen aus Kunststoff.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 22.05.2014

Druckdatum: 26.05.2015

000000027887/Version: 3.0

Seite: 13/16

Verpackungen, an denen Chemikalienreste anhaften müssen als gefährlicher Abfall behandelt werden. In diesem Fall ist der Europäische Abfall Code 15 0110, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut.

Weitere Informationen zum Bereich Gefahrguttransport finden Sie unter:
www.kodak.com/go/ship.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Registrierstatus

Arbeitsplatzkonz.	Registrierstatus
TSCA	Nicht alle gelistet
DSL	Nicht alle gelistet
NDSL	Keine gelistet
EINECS	Nicht alle gelistet
ELINCS	Keine gelistet
NLP	Keine gelistet
AICS	Alle gelistet
IECS	Alle gelistet
ENCS	Nicht alle gelistet
ECI	Nicht alle gelistet
NZIoC	Alle gelistet
PICCS	Alle gelistet

"Nicht alle aufgeführt" gibt an, dass eine oder mehrere Komponenten entweder nicht im öffentlichen Inventar sind oder Befreiungskriterien unterliegen. Falls weitere Informationen benötigt werden, wenden Sie sich bitte an Kodak.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 22.05.2014

Druckdatum: 26.05.2015

000000027887/Version: 3.0

Seite: 14/16

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

16.1. Anzeige von Änderungen

Korrigiert/aktualisiert:

Aufgrund aktualisierter Bestandteile oder gesetzlicher Daten können geringfügige Änderungen vorhanden sein

Etikettangaben

Vor Verwendung des Produkts Sicherheitsdatenblatt sorgfältig durchlesen.

16.2. Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse; AICS = Australian Inventory of Chemical Substances (Australisches Chemikalieninventar); CAS = Chemical Abstracts Service; CLP = Classification, Labelling, and Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung); DSL = Canada Domestic Substances List (Kanadisches Verzeichnis einheimischer Stoffe); EC = Europäische Kommission; EC50 = Mittlere effektive Konzentration; ECI = Korea Existing Chemicals list (Südkoreanisches Inventar chemischer Stoffe); EH40 = EH40/2005 Workplace Exposure Limits (Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz); EINECS = European Inventory of Existing Commercial chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe); ELINCS = European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe); ENCS = Japan Existing and New Chemical Substances (Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien); GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals (Weltweit vereinheitlichtes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien); HSA = Code of Practice for the Safety, Health and Welfare at Work (Chemical Agents) (Verhaltenskodex zur Sicherheit, Gesundheit und Fürsorge am Arbeitsplatz (Chemische Wirkstoffe)); IARC = Internationale Agentur für Krebsforschung; IATA = International Air Transport Association (Verband des Internationalen Luftverkehrs); IC50 = Mittlere inhibitorische Konzentration; IECS = China Inventory of Existing Chemical Substances (Inventar vorhandener chemischer Substanzen in China); IMDG = International Maritime Dangerous Goods (Internationale Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr); LC50 = Mittlere letale Konzentration; LD50 = Mittlere letale Dosis; mg/Kg = Milligramm pro Kilogramm; mg/L = Milligramm pro Liter; mg/m³ = Milligramm pro Kubikmeter; NDSL = Canada Non-Domestic Substances List (Kanadisches

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 22.05.2014

Druckdatum: 26.05.2015

000000027887/Version: 3.0

Seite: 15/16

Verzeichnis ausländischer Stoffe); NLP = Europe No Longer Polymers (nicht mehr Polymere in Europa); NZIoC = New Zealand Inventory of Chemicals (Neuseeländisches Chemikalieninventar); PBT = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe; PICCS = Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances (Philippinisches Inventar von Chemikalien und chemischen Stoffen); ppm = parts per million (Teile pro Million); REACH= Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe; RID = Europäische Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter ; TSCA = Toxic Substances Control Act (US-amerikanisches Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe); vPvB = sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Auf Anfrage verfügbar.

16.4. Die zur Klassifizierung der Mischung herangezogenen Methoden entsprechen der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008

Die Festlegung der Klassifizierung wird anhand der Einschätzung Sachverständiger und/oder der Bewertung des Beweismaterials getroffen

16.5. Relevante R- und H-Sätze

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R48/22	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 22.05.2014

Druckdatum: 26.05.2015

000000027887/Version: 3.0

Seite: 16/16

	haben.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R68	Irreversibler Schaden möglich.

16.6. Schulungshinweise

Vor Verwendung des Produkts Sicherheitsdatenblatt sorgfältig durchlesen.

16.7. Weitere Information

Die Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und dienen zur Beschreibung etwaiger Sicherheitserfordernisse. Sie haben nicht die Bedeutung von zugesicherten Eigenschaften. Die Angaben zur Arbeitslösung sind als Richtlinie gedacht und setzen voraus, dass die Ansatzvorschriften und die Bedienungsanleitung eingehalten wurden.
